

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 11.12.2018

Jahresantrag Städtebauförderung 2019

Im Jahr 2017 wurde die Gemeinde Mauern in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – „Soziale Stadt“ aufgenommen. Für das Programmjahr 2019 wurde der Jahresantrag bereits bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Zur Vervollständigung der Unterlagen wird noch ein Beschluss über die beabsichtigten Maßnahmen benötigt.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresantrag zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Lagerhalle mit landwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzung in Schwarzberg

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Das Vorhaben ist aus Sicht der landwirtschaftlichen Nutzung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn es gemäß § 201 BauGB (landwirtschaftliche Nutzung, Nachhaltigkeit) privilegiert ist. Die geplante gewerbliche Nutzung der Lagerhalle ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB zulässig, wenn der bestehende Betrieb zulässigerweise errichtet worden ist und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude- und Betriebsbestand angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Erlass der Haushaltssatzung 2019, einschließlich des HH-Planes, sämtlicher Anlagen sowie des Finanz- und Investitionsplanes

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen, Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Der Haushaltsplan 2019 besitzt ein Gesamtvolumen von 14.049.900 Euro und steigt somit um 15,4 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag teilt sich auf in 5.360.700 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 8.689.200 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt. Bei den Schulden werden im Jahr 2019 325.323,73 Euro getilgt, wonach am 31.12.2019 der Schuldenstand noch 1.994.724,58 Euro betragen wird.